

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0061-IV/10/2018

Wien, am 24. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2018 unter der **Nr. 1108/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Brexit: Verhandlungen und Positionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche konkreten Positionen vertritt Ihr Ressort bezüglich der zukünftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich?*

Es wird auf die Leitlinien des Europäischen Rates (Art. 50) vom 23. März 2018 verwiesen, in denen die wesentlichen österreichischen Anliegen Berücksichtigung gefunden haben. Aus österreichischer Sicht sind einheitliche Wettbewerbsbedingungen und ein ausgewogenes Verhältnis wechselseitiger Rechte und Pflichten zentrale Elemente für das zukünftige Verhältnis der Union mit dem Vereinigten Königreich.

Zu Frage 2:

- *In welchen Bereichen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches wäre eine Kooperation mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit besonders sinnvoll?*

Österreich ist an einer möglichst engen zukünftigen Kooperation mit dem Vereinigten Königreich interessiert. Dazu zählt neben den Wirtschaftsbeziehungen insbesondere die Zusammenarbeit in sicherheits- und außenpolitischen Belangen. Die Kooperation muss jedoch im Einklang mit den Leitlinien des Europäischen Rates (Art. 50) vom 23. März 2018 stehen sowie die vollständige Entscheidungsautonomie der Union und die Integrität des Binnenmarktes wahren.

Zu Frage 3:

- *Welche Divergenzen gibt es zwischen der Position Ihres Ressorts und jener des EU-Verhandlungsteams?*

Zwischen den österreichischen Positionen und jenen des EU-Verhandlungsteams bestehen keine Divergenzen. In zahlreichen Sitzungen und Diskussionen im EU-27-Format im Vorfeld der Erstellung von Verhandlungsmandaten für die Europäische Kommission sowie Leitlinien bzw. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zeigt sich, dass die Interessen der EU-27 in sehr hohem Ausmaß konvergieren. Ein geschlossenes Auftreten der EU-27 ist auch notwendig, um die komplexen Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

- a. *Welche Möglichkeiten gibt es, diese Positionen in die Verhandlungen einzubringen?*

Die Brexit-Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und dem Vereinigten Königreich finden unter ständiger Rückkoppelung an die Mitgliedstaaten im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe (Art. 50), des Ausschusses der Ständigen Vertreter (Art. 50), des Rats „Allgemeine Angelegenheiten“ (Art. 50) und des Europäischen Rats (Art. 50) statt, wobei die Europäische Kommission großer Wert auf Transparenz legt. Im Rahmen der Art. 50-Sitzungen können die Mitgliedstaaten ihre Positionen auf allen Ebenen darlegen und werden von der Europäischen Kommission über den Stand der Verhandlungen informiert.

Zu Frage 4:

- *Gibt es bzw. gab es auf Arbeitsebene zum Thema Brexit Abstimmungen zwischen*
 - a. *Ihrem Ressort und anderen Ressorts? Wenn ja, in welcher Form?*

Im Zuge der nationalen Abstimmungsarbeiten zwischen den Ressorts unter Leitung des Bundeskanzleramtes werden die österreichischen Positionen laufend erarbeitet, welche in weiterer Folge in die Art. 50-Sitzungen auf allen Ebenen eingebracht werden. Bei der Erstellung von Weisungen für die RAG (Art. 50) sind die zuständigen Ressorts direkt beteiligt und wird allen anderen Ressorts die Möglichkeit zur Abgabe von Anmerkungen gegeben; bei den Weisungen für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (Art. 50) wird gemäß dem Bundesministeriengesetz zusätzlich das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hergestellt. Die Vorbereitung des Rats „Allgemeine Angelegenheiten“ (Art. 50) und des Europäischen Rates (Art. 50) erfolgt im langjährig bewährten Koordinationsmechanismus zwischen dem Bundeskanzleramt und den mitbetroffenen Ressorts. Im Übrigen finden zur Erarbeitung österreichischer Positionen regelmäßig interministerielle Sitzungen statt.

- b. *Ihrem Ressort und Vertreterinnen und Vertretern der britischen Regierung? Wenn ja, in welcher Form?*

Es gibt keine Abstimmungen zum Thema Brexit mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der britischen Regierung. Die Verhandlungen finden bewusst ausschließlich durch die Europäische Kommission statt, da es sich beim Austrittsvertrag um ein „EU-only-Abkommen“ handelt. Naturgemäß ist der Brexit routinemäßig Thema bei diversen Arbeitsgesprächen mit Vertreterinnen und Vertreter der britischen Regierung.

Zu Frage 5:

- *Steht ihr Ressort in regelmäßigem Kontakt mit dem österreichischen Brexit-Delegierten, Botschafter Gregor Schusterschitz?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Rahmen?*

Das Bundeskanzleramt steht als weisungsgebendes Ressort in Brexit-Angelegenheiten in engem regelmäßigem Kontakt mit dem Brexit-Delegierten in der Ratsarbeitsgruppe (Art. 50), Botschafter Gregor Schusterschitz. Zusätzlich bringt Botschafter Gregor Schusterschitz auch im Rahmen innerösterreichischer Sitzungen seine Ex-

pertise ein. In Einzelfällen halten Ressorts auch direkt mit dem Brexit-Delegierten Rücksprache. Darüber hinaus besteht je nach Themenschwerpunkt und Erfordernis die Möglichkeit für Expertinnen bzw. Experten aus den Fachressorts neben dem Brexit-Delegierten an Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe oder Brexit-Seminaren der Europäischen Kommission teilzunehmen.

Zu Frage 6:

- *Hat Ihr Ressort von Vertretern der britischen Regierung Verhandlungsdokumente oder Entwürfe dafür erhalten?*
 - a. *Wenn ja, welche? Mit welchem Inhalt?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Ebene?*

Es wurden bereits mehrfach im Zuge der Verhandlungen britische Positionspapiere von Vertreterinnen bzw. Vertretern der britischen Regierung auf verschiedenen Ebenen in Wien vorgestellt. Dabei handelte es sich durchwegs um Positionspapiere, die die britische Regierung auch der Europäischen Kommission vorlegt und online veröffentlicht.

- c. *Wenn ja, wurden zu diesen Stellungnahmen abgegeben?*
Mit welchem Inhalt?

Entsprechend dem der Europäischen Kommission erteilten Verhandlungsmandat finden keine bilateralen Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich statt. Es werden daher gegenüber den britischen Vertreterinnen bzw. Vertretern keine direkten Stellungnahmen abgegeben. Dies würde dem Interesse eines geschlossenen Auftretens der EU-27 widersprechen. Die Beurteilung der gegenständlichen Papiere erfolgt zunächst auf nationaler Ebene und wird in weiterer Folge auf Ebene der RAG (Art. 50) mit den anderen Mitgliedstaaten diskutiert.

Zu Frage 7:

- *Gibt es in Ihrem Ressort Studien oder Berichte zu den möglichen Auswirkungen des Brexits auf Österreich, die EU und Ihr Ressort speziell?*
 - a. *Wenn ja, welche und zu welchem Schluss kommen diese?*

Im Bundeskanzleramt wurden bisher keine eigenen Studien oder Berichte zu den möglichen Auswirkungen des Brexit erstellt oder in Auftrag gegeben. Es gibt jedoch eine Vielzahl an Studien, die von der Europäischen Kommission, Think Tanks und

Unternehmen zu den verschiedensten Aspekten des Brexit erstellt wurden und auf die zurückgegriffen wird. Sollten sich in weiterer Folge Fragenstellungen ergeben, die seitens der Expertinnen bzw. Experten meines Hauses nicht hinreichend gelöst werden könnten, würde das Bundeskanzleramt eine Studienvergabe prüfen.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Bundeskanzleramt mit der Arbeit zum Thema Brexit primär und sekundär betraut?*

Die Aufgaben werden von den in der Geschäftseinteilung dafür vorgesehenen Personen ausgeführt.

Zu Frage 9:

- *Welche Rolle werden die Brexit-Verhandlungen bzw. das Thema Brexit für Ihr Ressort während des Ratsvorsitzes spielen?*
 - a. *Gibt es Pläne, Akzente zu setzen mit z.B. Studien, Papieren oder Veranstaltungen?*
 - b. *Wenn ja, welche?*

Der Brexit stellt die Europäische Union vor eine besondere politische, wirtschaftliche und rechtliche Herausforderung und wird daher gerade für das Bundeskanzleramt eine besondere Rolle spielen. Die Endphase der Austrittsverhandlungen fällt in die Zeit des österreichischen Ratsvorsitzes. Der Abschluss der Verhandlungen (Austrittsabkommen inklusive politische Erklärung zum Rahmen für das künftige Verhältnis) wird für den Herbst 2018 angestrebt, um eine parlamentarische Genehmigung durch das Europäische Parlament und seitens des Vereinigten Königreichs vor Ablauf der zweijährigen Verhandlungsfrist gemäß Artikel 50 EUV zu ermöglichen. Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ (Art. 50) wird sich daher intensiv den Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich widmen und die Tagungen des Europäischen Rates (Art. 50) vorbereiten. Österreich wird sich dabei dafür einsetzen, die Einheit der EU-27 zu wahren. Vor diesem Hintergrund sind – wie schon unter den vorhergehenden EU-Ratsvorsitzen – derzeit keine eigenen Studien, Papiere oder Veranstaltungen geplant. Im Übrigen wird auf das nationale Vorsitzprogramm verwiesen.

Zu Frage 10:

- *In welchen Bereichen (im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts) könnte laut Ihrer Analyse nach dem Brexit und dem Wegfall der EU-Budget-Beitragsleistung der Briten im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 eingespart werden?*

Ziel des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens muss es sein, eine schlankere, sparsamere und effizientere EU zu gewährleisten. Der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2018, der eine Gesamtbergrenze mit 1,11 % des Bruttonationaleinkommens der EU-27 veranschlagt, trägt diesem Ansatz noch nicht ausreichend Rechnung. Im Vorschlag der Europäischen Kommission sind Elemente positiv hervorzuheben, die in Richtung Modernisierung des EU-Budgets gehen, insbesondere ein verstärkter Fokus auf einen ordentlichen Außengrenzschutz sowie auf Innovation und Digitalisierung oder Nachhaltigkeit und Umwelt. Österreich wird die derzeit am Anfang stehenden Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen zügig vorantreiben, mit dem Ziel, ein qualitativ ausgewogenes und faires Ergebnis zu ermöglichen.

Sebastian Kurz

